

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Rechtliche Angelegenheiten Abteilung Umweltschutz
z.Hd. Dr. Katharina Somavilla
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
A-6020 Innsbruck

Salzburg, 10.9.2025

BETREFF: TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, Antrag auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Ausbau Kraftwerk Kaunertal“ nach dem UVP-G 2000; Kundmachung der Tiroler Landesregierung vom 14.07.2025, GZ: U-UV-P-6/9/180-2025

STELLUNGNAHME des Naturschutzbund Österreich
ZUM VORHABEN AUSBAU KRAFTWERK KAUNERTAL

Projektbeschreibung

Beschreibung des Vorhabensteils 1 (VT 1): Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG plant mit der Ausbaustufe 1 (VT1) im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines Speichers im Platzertal und des Pumpspeicherkraftwerkes Versetz mit einer zusätzlichen Leistung von rd. 400 MW. Mit dem Ausbau Kraftwerk Kaunertal VT 1 sollen jährlich ca. 29 GWh regelfähige Spitzenenergie aus natürlichem Zufluss erzeugt werden. Die zusätzliche Erzeugung von elektrischer Energie durch die Integration anderer volatiler erneuerbarer Energie (wie Sonne und Wind) beläuft sich auf bis zu 1 TWh/a. Die Ausbaustufen 1 und 2 (VT1 und 2) sollen zeitlich getrennt umgesetzt werden. Die wesentlichen Anlagenteile des VT 1 sind:

- Speicher Platzertal (ca. 120 m Staumauer, rd. 42 Millionen Kubikmeter Speicher, ca. 120 Hektar Flächenverbrauch)
- Triebwasserweg Oberstufe
- Pumpspeicherkraftwerk Versetz (Turbinenleistung rd. 400 Megawatt)
- Speicher Gepatsch (Zu- und Umbauten)
- Deponie Versetz (Flächenverbrauch 13,5 Hektar, Deponievolumen rd. 1,235 Millionen Kubikmeter)
- Drainagestollen Hochmais und Klasgarten
- Druckstollen Unterstufe
- Kabelstollen

Durch Vorhaben und Maßnahmen betroffen sind die folgenden Gemeinden: Fendels, Kaunertal, Pfunds und Prutz. Nur durch Untertagebauwerke betroffen ist die Gemeinde Tösens. Nur durch Maßnahmen betroffen sind die Gemeinden Fließ, Landeck, Sautens, Kauns, Roppen und Sellrain. Für die Herstellung der Wasserkraftanlage wird von der Konsenswerberin von einer Gesamtbauzeit von ca. sieben Jahren ausgegangen. Die einzelnen Anlagenteile des Vorhabens werden von vier Hauptbaustellen aus errichtet (Baustellen Platzertal, Kaunertal, Burgschrofen und Prutz). Im Vorhaben sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Präambel

Der Naturschutzbund Österreich bekennt sich zur Notwendigkeit eines naturverträglichen Ausbaus erneuerbarer Energien, um die Energiewende zügig umzusetzen und die erforderliche Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Das gegenständliche Vorhaben in einem ökologisch hochsensiblen, einzigartigen und nicht wiederherstellbaren Standort ist aus fachlicher Sicht abzulehnen. Es würde großflächig die alpine Landschaft, sensible Lebensräume, wertvolle Böden sowie viele seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten stark und dauerhaft schädigen. Eine nachhaltige Energiewende kann nur im Einklang mit Natur- und Artenschutz erfolgen. Das vorliegende Projekt stellt ein Negativbeispiel für eine nicht mehr zeitgemäße Form der Energienutzung im sensiblen Alpenraum dar.

Der Naturschutzbund Österreich lehnt das Vorhaben aus folgenden Gründen ab:

- Irreversible Zerstörung von rund 120 Hektar alpiner Böden und großflächig geschützter Lebensräume.
- Davon betroffen sind gemäß UVE-Unterlagen etwa 7,24 Hektar Moor- und Feuchtgebiete – die größte bekannte Moorzerstörung Mitteleuropas.
- Dauerhafter Verlust von Lebensräumen für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten; auch die Vernichtung lokaler Populationen ist möglich.
- Massive Überprägung eines landschaftlich einzigartigen, weitgehend unberührten Hochtales.
- Die vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind ungeeignet, die Schäden in akzeptabler Weise zu verringern.
- Insgesamt entstehen untragbare Auswirkungen auf zentrale Schutzgüter wie Lebensräume und deren Arten, Böden, Naturhaushalt, Landschaftsbild, Erholungswert, Gewässerökologie sowie auf Freizeit, Erholung und Tourismus.
- Alternativen wurden unzureichend geprüft.
- Das Vorhaben verstößt gegen nationale und europäische Vorgaben, darunter:
 - Alpenkonvention und deren Protokolle, insbesondere die Protokolle „Bodenschutz“ (BGBl III 235/2002), „Energie“ (BGBl. Nr. 477/1995) und „Naturschutz und Landschaftspflege“ (BGBl. III Nr. 236/2002),
 - RAMSAR-Konvention,
 - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG),
 - Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG),

- EU-Wiederherstellungsverordnung (Verordnung (EU) 2024/1991),
- Moorschutzstrategie Österreich 2030+.
- Darüber hinaus steht das Vorhaben im Widerspruch zu den europäischen und weiteren nationalen Klimaschutzverpflichtungen, die den Schutz von Ökosystemen mit hoher Kohlenstoffbindung betonen.

1. Zerstörung des Landschaftsbildes sowie hochsensibler Hochgebirgsräume

Bezug zu „VT1_D.04.06 - Fachbeitrag Landschaftsbild und Erholungswert“

Die Ötztaler Alpen zählen zu den größten noch weitgehend naturbelassenen Gebirgsräumen der Alpen. Teile des Gebietes stehen als Natura-2000-Gebiet „Ötztaler Alpen“ unter Schutz. Der Landschaftsraum weist eine hohe ökologische Vielfalt auf und umfasst Lebensräume von subalpinen Bergwäldern über extensiv genutzte Almweiden und alpine Moor- und Feuchtgebiete bis hin zu hochalpinen Rasenflächen und ausgedehnten Gletschergebieten. Diese Lebensräume sind in ihrem Landschaftsgefüge wie auch in ihrer ökologischen Funktionalität gesamthaft zu betrachten.

Wird das Kraftwerksprojekt Kaunertal umgesetzt, erstrecken sich die Ausbauarbeiten über mehrere Täler. Dadurch würde **das einzigartige Landschaftsbild und Gefüge des Gebiets deutlich verschlechtert**. Besonders schwer wiegen die Eingriffe durch den geplanten Speicher im Platzertal: Er verändert das Landschaftsbild massiv und führt über Jahre hinweg zu Großbaustellen in einer empfindlichen Hochgebirgsregion.

Insgesamt würde das Projekt **untragbaren Schaden in den letzten alpinen Freiräumen verursachen – auch an wertvollen Moorflächen und Fließgewässern**. In der Bauphase entstehen erhebliche negative Auswirkungen durch die Sichtbarkeit der Großbaustelle im Platzertal, ebenso wie im Einzugsgebiet der Gemeinde Kaunertal. Weitere Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Baustellen in Prutz und Burgschrofen, die innerhalb bzw. unmittelbar angrenzend an das bestehende Kraftwerksgelände liegen.

Auch in der Betriebsphase treten Belastungen auf: Im Kaunertal unterhalb des Gepatsch-Staudamms beeinträchtigt die Sichtbarkeit der Deponien Talboden und Gschaidhang das Landschaftsbild. Im Platzertal führen der großräumige Verlust von prägenden Strukturelementen – insbesondere des mäandrierenden Hochgebirgsbaches sowie der Moor- und Feuchtgebiete – zu sehr starken negativen Auswirkungen. Hinzu kommen die Sichtbarkeit des geplanten Dammbauwerks (120 m Höhe) sowie die deutlichen Wasserspiegelschwankungen des Stausees, die das Landschaftsbild stören.

Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind nicht in der Lage, die beanspruchten Strukturelemente wiederherzustellen oder das ursprüngliche Landschaftsbild zu bewahren.

2. Zerstörung des größten, fast unberührten hochalpinen Moor-Feuchtgebiets in Österreich und von einzigartigen Gewässern

Bezug zu „VT1_D.04.03 - Fachbeitrag Boden und Fläche“ ; „VT1_D.04.02 - Fachbeitrag Biologische Vielfalt, Pflanzen und deren Lebensräume“; Fachbeitrag VT1_D.04.02.03 Gewässerökologie

Die **Zerstörung von etwa 110 ha natürlich gewachsener Böden und Lebensräumen** im alpinen und subalpinen Raum ist besonders kritisch zu bewerten, da die Verluste irreversibel sind und eine Wiederherstellung in der Regel nicht möglich ist. Warum nur etwa 15% der durch Bau und Betrieb betroffenen natürlich gewachsenen Böden im Platztal mit sehr hoher Sensibilität eingestuft werden ist nicht nachvollziehbar.

Im konkreten Fall sind etwa 7,24 Hektar Moor- und Feuchtgebietsböden großflächig betroffen, die zentrale ökologische Funktionen erfüllen: Wasserspeicherung, langfristige CO₂-Speicherung und Bereitstellung artenreicher Lebensräume. Durch die geplante Überflutung würden sämtliche ökologischen Funktionen auf rund einem Drittel des größten, weitgehend unberührten Moor- und Feuchtgebietes der österreichischen Hochalpen verloren gehen und zusätzlich Methanverbindungen freigesetzt werden - **mit negativen Folgen für das Klima.**

Diese massive Naturzerstörung widerspricht mehreren internationalen und europäischen Rechtsgrundlagen: dem Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention, der RAMSAR-Konvention, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), der Moorschutzstrategie Österreich 2030+, sowie der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), die den Erhalt der natürlichen Wasserspeicher- und Rückhaltefunktionen fordert. Darüber hinaus steht das Vorhaben im Widerspruch zu den europäischen und weiteren nationalen Klimaschutzverpflichtungen, die den Schutz von Ökosystemen mit hoher Kohlenstoffbindung betonen.

Die Transplantation von Kleinseggenrieden und Moorboden als Ausgleichsmaßnahme – ist nicht erfolgversprechend und daher abzulehnen. Hinzu kommt, dass auf den vorgesehenen Flächen erneut teils hochsensible und europarechtlich relevante Lebensräume zerstört würden. Das geplante Vorhaben im Talschluss des Platztals – nämlich Moor- und Feuchtgebietsvegetation in hochalpine Krummseggenrasen und Silikatschutthalden zu verpflanzen und dafür Bentonitmatten mit hohem Plastikanteil zu verwenden und eigene Zufahrtstraßen anzulegen – ist mehr als fragwürdig und aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Weiteren Maßnahmen zum „Ausgleich“ wie die Moorrenaturierungen am Pillersattel oder die Maßnahmen im Fotschertal fehlen der lokale Bezug.

Die Einzigartigkeit des Platztals ergibt sich aus der vielseitigen Zusammensetzung unterschiedlicher Lebensräume, die im Verbund eine hohe ökologische Qualität haben. Dazu gehören unter anderem: mäandrierender Hochgebirgsbach, vegetationslose Schotter- und Sandbänke, Schotter- und Sandbänke mit Pioniervegetation, oligotrophe, naturnahe Teiche und Weiher der Hochlagen, basenreiche, kalkarme Quellfluren der

Hochlagen, basenarme, nährstoffarme Kleinseggenriede, frische, basenarme Magerweiden der Bergstufe und Silikat-Latschen-Buschwälder.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass im gesamten Projektgebiet und in zahlreichen Fachbeiträgen kein einziger Biotoptyp mit sehr hoher Sensibilität, also von nationaler bzw. europäischer Bedeutung eingestuft wird. Der völlig naturbelassene, mäandrierende Hochgebirgsbach – die längste durchgehende alpine Mäanderstrecke Tirols – sowie die natürlich gewachsenen und eng verzahnten Moorlebensräume werden im aktuellen Zustand klar unterbewertet. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Einschätzung der Eingriffswahrscheinlichkeit aus.

Auch ist es unverständlich, dass durch lokal und funktional aus dem Zusammenhang gerissene Maßnahmen an der Sanna und am Fotscherbach die Zerstörung des Platzerbaches im Bereich des Stausees und die Beeinträchtigung im Bereich der Restwasserstrecke ausgeglichen werden sollen. Durch das Vorhaben würde am Platzerbach zwischen dem geplanten Staudamm und der Einmündung in den Tösnerbach eine **Restwasserstrecke von rund 7,7 km** entstehen; am Tösnerbach bis zur Einmündung in den Inn käme eine weitere Restwasserstrecke von rund **1,5 km Länge** hinzu. In beiden Abschnitten wären Abflussmengen und Abflussdynamik erheblich verändert.

Bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen an der Sanna ist festzuhalten, dass der Sanierungsbedarf bereits im Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) von 2009 erkannt wurde – die Umsetzung wäre also längst fällig gewesen. Daher stellt sich die Frage, warum nun zusätzlich ökologisch besondere Gewässer und Lebensräume zerstört werden sollen, nur um gesetzlich vorgeschriebene Verbesserungen endlich nachzuholen.

Zusammenfassend ist der Verlust der gesamten Lebensraumkomposition untragbar, unwiederbringlich und als sehr hoch einzustufen. Die projektierten Maßnahmen können diesen Verlust nicht ausgleichen.



Abbildung: Für das Platzertal kennzeichnend ist der natürlich mäandrierende Hochgebirgsbach. Er fließt eingebettet in einem Mosaik von trockenen und feuchten Lebensräumen, die im Verbund eine hohe ökologische Qualität haben und eine Vielzahl von seltenen und geschützten Arten aufweisen, wie den Hochmoor-Bläuling.

3. Wasserentzug im Ötztal und Zerstörung von zwei Flussheiligtümern

Bezug zu „VT1_D.04.04 - Fachbeiträge Schutzgut Wasser“; „VT1_D.03.05 Wirkfaktorbericht Hydrologie“

Das Projekt umfasst zwei Vorhabensteile. Aus energiewirtschaftlichen Gründen wurde beantragt, zunächst **Projektteil 1 (VT 1)** vorrangig zu bearbeiten und dafür einen Teilbescheid zu erlassen. **Projektteil 2**, der sich auf die Wasserausleitungen aus dem Ötztal bezieht, soll erst nach Genehmigung von Projektteil 1 weiterverfolgt werden.

Diese Projektteilung ist jedoch kritisch zu hinterfragen, da sie der Zielsetzung einer Umweltverträglichkeitsprüfung widerspricht: **Eine umfassende Bewertung kann nur erfolgen, wenn die Auswirkungen des gesamten Vorhabens – also beider Projektteile – gemeinsam betrachtet werden.** Daher ist bereits an dieser Stelle auf die geplanten Maßnahmen und deren Folgen im Projektteil 2 einzugehen.

Langfristig geplant ist die **Ausleitung von Wasser aus vier Gletscherflüssen** im Ötztal: Verwallbach, Königsbach, Gurgler Ache und Venter Ache. Besonders gravierend wären die Folgen für die Venter Ache und die Gurgler Ache, zwei Flüsse von herausragendem naturschutzfachlichem Wert, die 1998 vom WWF Österreich und vom damaligen Umweltministerium als **Flussheiligtümer** ausgewiesen wurden. Mit dieser Ausweisung hat sich Österreich zum Schutz und Erhalt dieser Flüsse für künftige Generationen bekannt. Flussheiligtümer sind besonders schützenswerte, weitgehend naturbelassene und unverbaute Flussstrecken. Mit der Realisierung des Kraftwerksprojekts würde dieser Schutz faktisch ausgehebelt.

Die Folge wäre ein **Wasserverlust von 80 % in den Ötztaler Flüssen**. Dies beträfe ein Tal, das bereits heute zu den niederschlagsärmsten Regionen Tirols zählt. Die Ötztaler Ache, gespeist aus Venter und Gurgler Ache, würde sich vom wilden Gletscherfluss zu einem Rinnsal verwandeln. Damit wären gravierende negative Auswirkungen zu erwarten auf den Wasserhaushalt und die Hydrologie, die Qualität angrenzender Lebensräume und Böden, die Artenvielfalt, das Landschaftsbild sowie den Erholungswert für die Bevölkerung und Gäste.

Auch die Nutzung durch den Wildwassersport, der im Tourismus des Ötztals eine wichtige Rolle spielt, wäre stark beeinträchtigt. Zudem ist die Ötztaler Ache eine zentrale Ressource für Landwirtschaft und Tourismus im Tal – beide Funktionen wären durch den Ausbau bedroht. Insgesamt würde das Vorhaben die bestehenden Konflikte um die Wasserverfügbarkeit im Ötztal langfristig verschärfen.

Eine Studie des Ingenieurbüros Projekt Wasser im Auftrag des WWF zeigt darüber hinaus, dass infolge des bis zur Mitte des Jahrhunderts nahezu vollständigen Gletscherrückgangs im Einzugsgebiet die Abflussmengen der Ötztaler Flüsse im Sommer ohnehin bereits um rund zwei Drittel zurückgehen werden.

Vor diesem Hintergrund ist von einer weiteren Verfolgung des Projektteils 2 abzusehen, um die Versorgung mit ausreichend Wasser im Ötztal sicherzustellen.

4. Negative Auswirkungen auf Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

Bezug zu „VT1_D.04.02 - Biologische Vielfalt, Tiere und deren Lebensräume“

Das Ausbauvorhaben beeinträchtigt ein breites Spektrum an heimischen Tierarten und deren Lebensräumen, darunter auch geschützte sowie aufgrund ihrer Seltenheit und Gefährdung naturschutzfachlich wertbestimmende Arten.

Vögel

Direkte und indirekte Auswirkungen des Projekts führen dazu, dass der gesamte Teilraum oberhalb der Platzeralm für verschiedene Vogelarten nicht oder nur stark eingeschränkt nutzbar ist und Lebensräume vollständig verloren gehen. Besonders betroffen sind: Birkhuhn, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Steinadler, sowie die alpine Kleinvogelfauna (z. B. Schneesperling, Braunkehlchen).

Im Teilraum Kaunertal/Gepatsch wirkt sich insbesondere der Baulärm negativ auf brütende Birkhühner und Steinadler aus. Gleichzeitig werden die subalpinen Hangwälder als Lebensraum für die Vogelwelt beeinträchtigt. Im Bereich Burgschrofen gehen mindestens temporär 1,8 ha Vogel-Lebensraum verloren.

Jagdbare Wildtiere

Während der Bauphase führen Lärm, Licht und weitere visuelle Störungen dazu, dass Lebensräume für jagdbare Wildarten nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind. Im Platzer tal betrifft dies vor allem Gamswild, Steinwild und Murmeltiere. Im Kaunertal sind Murmeltier, Gams-, Stein- und Rehwild betroffen. Hinzu kommen dauerhafte Flächenverluste, insbesondere im Platzer tal.

Säugetiere

Im Zuge der Erhebungen im Einzugsgebiet wurden mindestens 21 nach Tiroler Naturschutzverordnung geschützte Säugetierarten nachgewiesen, darunter: mindestens 9 Fledermausarten, 11 Kleinsäuger, sowie der Biber. Ihre Lebensräume werden insbesondere in der Betriebsphase reduziert.

Reptilien, Amphibien, Insekten

Für Reptilien werden Konflikte erwartet, insbesondere verliert die Bergeidechse in Platzer tal und Kaunertal Lebensräume.

Amphibien sind in der Bau und Betriebsphase betroffen: im Kaunertal durch temporäre Verluste von Laichgewässern, im Platzer tal durch die Zerstörung fast aller Amphibien-Laichgewässer sowie großer Teile der Sommerlebensräume.

Dauerhafte Flächenverluste entstehen auch für **Laufkäferarten** im Platzer tal sowie für **Libellen** in Platzer tal und Kaunertal.

Relevant sind auch die Auswirkungen auf **Schmetterlinge**, wie Skabiosen-Scheckenfalter (geschützt nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG), Hochmoor-Gelbling und Hochmoor-Bläuling (beide stark gefährdet in Mitteleuropa), sowie die Große

Goldschrecke im Teilraum Prutz durch den dauerhaften Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Pflanzen

Auch zahlreiche geschützte Pflanzenarten sind betroffen. Dies führt nicht nur zum Verlust einzelner Individuen, sondern auch zur Zerstörung ganzer Lebensgemeinschaften mit abhängigen Insektenarten. Besonders beeinträchtigt werden: *Pinguicula leptoceras*, *Pinguicula vulgaris*, *Saxifraga aizoides*, *Saxifraga stellaris*, sowie verschiedene Torfmoosarten, die an Kleinseggenriede oder Quellfluren gebunden sind. Für diese Arten besteht im Platzertal eine relevante Beeinträchtigung der lokalen Populationen.

Lebensräume

Sowohl im Platzertal als auch im Kaunertal werden hochsensible Flächen beansprucht. Besonders betroffen sind: basenarmes, nährstoffarmes Kleinseggenried, sowie Silikat-Lärchen-Zirbenwald.

5. Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt

Aus den eingereichten Unterlagen gehen **keine Bewertungen hinsichtlich des Naturhaushaltes, also dem Zusammenspiel von natürlichen Ressourcen und Funktionen im Vorhabensraum**, hervor. Aufgrund der Größe des Vorhabens, der Vielfalt der Lebensräume und ihrer ökologischen Funktionen sowie der Schwere der Eingriffe ist mit massiven und irreversiblen Störungen zu rechnen. Die geplanten großflächigen Maßnahmen würden den Naturhaushalt erheblich beeinträchtigen.

6. Negative Auswirkungen auf Freizeit, Erholung und Tourismus

Bezug zu „VT1_D.04.02-4 - UVE-Synthesebericht – 08.05. Freizeit und Erholung“ und „VT1_D.01-4-Allgemein verständliche Zusammenfassung - 05.05. Freizeit und Erholung“

Mit dem Ausbau des Kraftwerks Kaunertal würde über viele Jahre hinweg eine der größten Baustellen Mitteleuropas mitten in einer sensiblen Hochgebirgsregion entstehen. Der damit verbundene Baustellenverkehr, die Lärmbelastungen sowie die massiven Eingriffe in das Landschaftsbild beeinträchtigen nicht nur die Lebensqualität der Anrainer:innen in den betroffenen und umliegenden Gemeinden. Sie haben darüber hinaus **erhebliche negative Auswirkungen auf Freizeit, Erholung und die Tourismusentwicklung im gesamten Einzugsgebiet**.

Die Erlebnisqualität der Landschaft würde deutlich sinken, was zu einer Besuchsvermeidung und in weiterer Folge zu Einbußen im Tourismus führen wird. Im Kaunertal und Platzertal wäre insbesondere die Nutzungsqualität der Wanderwege stark gemindert. Das Platzertal, das heute ein beliebtes Ausflugsziel darstellt, würde nicht nur während der Bauzeit an Attraktivität verlieren, sondern auch langfristig und irreversibel.

Das Platzertal zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Lebensräumen sowie durch die traditionelle Nutzung der Almflächen aus und weist dadurch eine herausragende Landschaftsästhetik auf. Unzerschnittene, naturbelassene Räume sind in den Alpen selten geworden. Das Platzertal gehört zu den letzten nahezu unberührten Hochtälern Tirols und würde dieses Merkmal durch den Bau des Stausees dauerhaft verlieren. Für Erholungssuchende geht ein einzigartiger, naturbelassener Raum unwiederbringlich verloren.

Auch das Kaunertal, das nach eigenen Angaben aufgrund seiner Ursprünglichkeit und unberührten Natur zu den reizvollsten Tiroler Alpentälern zählt, müsste durch das Ausbauvorhaben erhebliche Einbußen im Bereich Freizeit, Erholung und Tourismus hinnehmen.

7. Erhöhung der Lärmbelästigung

Bezug zu „VT1_D.03.01 – Wirkfaktorbericht Lärm“ und „VT1_D.04.01-4 – Fachbeitrag Mensch“

An den geplanten Baustellen im Platzertal, Kaunertal und in Prutz ist infolge des Ausbaus mit einer Überschreitung der örtlichen Lärmpegel zu rechnen. Gegenüber dem derzeitigen Zustand wird es in den verschiedenen Bauphasen zu teilweise **sehr stark wahrnehmbare Schallpegelanhebungen** kommen.

Zusätzlicher Bauverkehr führt bei den Anrainer:innen zu einer verstärkten Belastung durch Verkehrslärm, der sowohl vom Straßenverkehr als auch von Hubschrauberflügen ausgeht. Hinzu kommen Pegelüberschreitungen, die durch Sprengungen verursacht werden.

Viele Anrainer:innen werden dadurch unzumutbaren Lärmeinwirkungen ausgesetzt, die auch aus humanmedizinischer Sicht bedenklich sind. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die erhöhte Lärmbelastung negative Auswirkungen auf die Tierwelt hat, insbesondere auf Brutplätze verschiedener Vogelarten.

8. Erhöhung der Luftschadstoffe

Bezug zu „VT1_D.04.05.01-4 - Fachbeitrag Luft“ und „VT1_D.04.01-4 – Fachbeitrag Mensch“

Beim Ausbau des Kraftwerks Kaunertal ist mit Belastungen durch Luftschadstoffe zu rechnen, insbesondere durch Motoremissionen, Staubaufwirbelungen sowie durch den Verkehr auf den Bastraßen. Medizinisch relevant sind vor allem Feinstäube (PM_{10} und $PM_{2,5}$) sowie Stickstoffdioxid (NO_2).

Im Nahbereich der Baufelder – insbesondere dort, wo intensive Erdbauarbeiten stattfinden, Materialien zwischengelagert werden oder Verkehrsbewegungen auf unbefestigten Bastraßen erfolgen – **sind hohe Feinstaubbelastungen zu erwarten.**

Damit verbunden sind erhebliche Auswirkungen auf die Anrainer:innen, die sich auch auf deren Gesundheitszustand auswirken können.

Luftschadstoffe haben darüber hinaus vielfältige negative Effekte auf Tiere und Pflanzen, sowohl direkt als auch indirekt. Sie können Atemwegserkrankungen hervorrufen, das Verhalten von Tieren verändern oder die Fortpflanzung beeinträchtigen. Jede physikalische, chemische oder biologische Störung der Luftqualität kann somit auch negative Folgen für die Biodiversität nach sich ziehen.

9. Naturzerstörung und Sicherheitsrisiken durch klimabedingte Naturgefahren

Bezug zu „VT1_C.02 - Geologie Grundlagen“; „VT1_C.03 (03.01-03.04) – Naturgefahren Grundlagen“ und „VT1_C.04.07-4 – Grundlagenbericht Glaziologie“

Das Hochgebirge verändert sich infolge des Klimawandels schnell und in weiten Teilen irreversibel. Bei der Planung von Kraftwerksprojekten mit jahrzehntelanger Laufzeit müssen daher Naturgefahren berücksichtigt werden, die deutlich über historische Erfahrungen hinausgehen. Der Bergsturz im schweizerischen Blatten mit seinen verheerenden Folgen hat dies eindrücklich gezeigt. Fachgutachten bezeichnen dieses Ereignis in Ausmaß und Geschwindigkeit als „beispiellos“ und verweisen auf die Notwendigkeit, **künftige Infrastrukturprojekte im Hochgebirge unter Berücksichtigung der wachsenden Risiken durch Naturgefahren zu bewerten.**

Das Einzugsgebiet des geplanten Pumpspeicherwerks Kaunertal/Platzertal ist ausgesprochen klimasensitiv. Es umfasst noch verbleibende Gletscher – darunter den Gepatschferner als zweitgrößten Gletscher der Ostalpen – sowie weite Permafrostbereiche. Damit verändert sich die Gefahrensituation laufend. Relevante Prozesse sind insbesondere der **Rückzug und das Verschwinden der Gletscher, die Entstehung neuer Seen, die abnehmende Stabilität von Felsflanken im Permafrost und mögliche Prozessketten in vernetzten Systemen.** Neue Gefahrenpotenziale wie instabile Moränen, die Bildung und mögliche Ausbrüche von Gletscherseen, zunehmende Muren, Hangrutschungen, Steinschlag und verstärkte Erosion unterstreichen die besondere Sensibilität des alpinen Raums gegenüber zusätzlichen Eingriffen.

Eine Kurzstudie von Wilfried Haeberli im Auftrag des WWF zeigt, dass der rasante Gletscherschwund infolge der Klimakrise sowie große Massenbewegungen im Permafrost an der Weißseespitze und an der Bliggspitze – mit jeweils mehreren Millionen Kubikmetern Volumen – im Einzugsgebiet des Vorhabens sorgfältig analysiert werden müssen. **Das damit verbundene Bedrohungspotenzial für die lokale Bevölkerung wurde in den eingereichten Unterlagen der TIWAG jedoch nicht behandelt.**

Ebenso fehlen in den UVP-Unterlagen Analysen zu den Risiken der abnehmenden Stabilität gefrorener Felsflanken, zu großkalibrigen Fels- und Eisschlagereignissen im Bereich der Speicher, zur Bildung neuer Seen am Gepatschferner sowie zu der

Möglichkeit eines großvolumigen Sturzes in einen dieser Seen mit nachfolgender Flutwelle zum Gepatschspeicher. Die herangezogene Fachliteratur zu Permafrost und Glaziologie stammt größtenteils aus dem vorigen Jahrhundert und berücksichtigt die aktuellen Erkenntnisse zu den langfristigen Klimafolgen nicht. Insbesondere wird der Zusammenhang zwischen Permafrostdegradation und Hangstabilität nicht ausreichend dargestellt. Klimabedingte Permafrostdegradation schwächt gefrorene Felsstrukturen hinsichtlich Festigkeit und Wasserdurchlässigkeit nachhaltig und weitgehend irreversibel – sowohl in heute noch gefrorenen als auch in seit der Kleinen Eiszeit teilweise oder vollständig aufgetauten Gesteinsbereichen.

Unter den gegebenen Umständen und ohne weiterführende Untersuchungen sowie eine Überarbeitung der eingereichten Unterlagen durch die TIWAG wäre es fahrlässig, das Ausbauvorhaben zu genehmigen. Bereits am bestehenden Gepatschspeicher besteht – unabhängig vom Erweiterungsprojekt – ein erhebliches Risiko durch verschiedene Sturzprozesse in Verbindung mit Permafrostauftauen und Gletscherschwund. Dieses Risiko darf von der TIWAG im Sinne des Schutzes der Bevölkerung (*Schutzgut Mensch*) ebenso wenig vernachlässigt werden wie die damit verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

10. Naturverträgliche Alternative für den Ausbau wird nicht in Erwägung gezogen

Eine Grundanforderung an die Naturverträglichkeit von Pumpspeicherkraftwerken ist die Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Daher werden neue Kapazitäten bevorzugt dort geschaffen, wo bereits mehrere Speicherseen vorhanden sind, um zusätzliche Belastungen möglichst gering zu halten.

Die Gesamtkapazität österreichischer Speicherkraftwerke ist im europäischen Vergleich bereits sehr hoch. Ende 2021 standen rund 4.800 MW aus Speicherkraftwerken sowie 4.100 MW aus Pumpspeicherkraftwerken zur Verfügung. Darüber hinaus befinden sich derzeit fünf weitere Pumpspeicherkraftwerke mit insgesamt rund 1.100 MW Leistung im Bau, weitere Projekte sind in Planung bzw. im Genehmigungsverfahren. Vor diesem Hintergrund ist ein zusätzlicher Ausbau zumindest kurz- bis mittelfristig nicht erforderlich.

Eine Analyse des Energieexperten Jürgen Neubarth im Auftrag des WWF zeigt zudem, dass für das geplante Pumpspeicherkraftwerk im Platzertal eine energiewirtschaftliche Alternative besteht, die ohne weitere Zerstörung unberührter Natur umgesetzt werden könnte. Ein **Ausbau der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz mit weiteren Pumpspeicheranlagen zwischen den bestehenden Speichern Finstertal, Längental und dem derzeit errichteten Speicher Kühtai würde die im Platzertal vorgesehene Leistung vollständig kompensieren und zusätzliche Flexibilität für die Energieversorgung Tirols schaffen** – ohne dabei unberührte Natur zu zerstören.

EU-rechtliche Vorgaben, insbesondere die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, verpflichten die Mitgliedstaaten zum Schutz bestimmter Lebensraumtypen. Mit der geplanten EU-Wiederherstellungsverordnung kommt dem Erhalt intakter Moorflächen, wie sie im

Platzertal vorkommen, eine besondere Bedeutung zu. Naturverträgliche Alternativen, die ohne eine Zerstörung dieser Moorlandschaften auskommen, sind daher im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend zu prüfen und zu berücksichtigen.

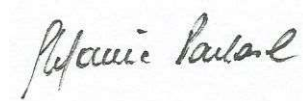
Der Naturschutzbund Österreich ersucht die zuständige Tiroler Landesregierung dringend diese Bedenken im Verfahren zur Genehmigung des Vorhabens „Ausbau Kraftwerk Kaunertal“ zu berücksichtigen und dem Projekt die UVP-Genehmigung unter den aktuellen Voraussetzungen nicht zu erteilen.

Salzburg, 10.9.2025

Für den Naturschutzbund Österreich



Ass.-Prof. Dr. Thomas Wrbka, Präsident



Stefanie Pontasch, Vizepräsidentin